

Projektförderung im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und dem Kreissportbund Osnabrück-Land zur Vergabe der Sportförderung gemäß Pkt. 1.2 , 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3 der Landkreisförderung

Allgemeine Maßnahmedaten
Antragsteller (Verein):
Ansprechperson:
Maßnahmetitel:
Beginn und Ende (bei Tagesveranstaltungen reicht das Tagesdatum)
Beantragte Fördersumme in €:
Fördermodul (1.2 , 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3) :

Finanzierungsplanung	
Kalkulierte Ausgaben	Euro:
Summe	
Kalkulierte Einnahmen	Euro:
Summe	

Beschreibung der Maßnahme (Wie ist die Idee entstanden? Was soll erreicht, bzw. bewirkt werden? Welche Personen werden beteiligt? Welche Zielgruppe soll angesprochen werden? ...)

Die (regelmäßige) Durchführung des Angebots und die Richtigkeit der o.g. Angaben werden hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Antragsteller (nach §26 BGB)

Merkblatt zur Förderung von Projekten nach 1.2., 4., 5.

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und dem Kreissportbund Osnabrück-Land zur Vergabe der Sportförderung können unter Punkt 1.2, 4.2, 4.3, 4.4. und 5.1, 5.2., 5.3. Projekte bezuschusst werden. Bitte beachten Sie, dass Sie zur wirtschaftlichen und verhältnismäßigen Mittelverwendung verpflichtet sind und dass die Ausgaben immer im direkten Zusammenhang mit dem skizzierten Projekt stehen müssen.

Das Projekt muss im Förderjahr beginnen. Für die Förderung relevante Zahlungen müssen bis spätestens 31.01. des Folgejahres erfolgen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist erlaubt. Rechnungsempfänger muss immer der antragstellende Verein sein, keine Privatpersonen!

Unter Berücksichtigung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und dem Kreissportbund Osnabrück-Land zur Vergabe der Sportförderung haben wir im Folgenden einen Auszug relevanter Ausgaben und Einnahmen zusammengestellt:

Ausgaben

Förderung für Öffentlichkeitsarbeit

- Layout und Druck von Flyern/ Plakaten
- Erstellung von Roll-Up, Banner etc.
- Kosten für einen externen Fotografen, Videos, Imagefilme
- Porto

Förderung für Verpflegung

- Helferverpflegung, Verpflegung bei Planungs- und Arbeitstreffen auf Fremdrechnung, auch Kaufbelege aus dem Einzelhandel
- Kostenfreie, angemessene Teilnehmer-Verpflegung (Veranstaltungen), ohne alkoholische Getränke und Pfand.

Anschaffungskosten von notwendigen Materialien

- Sportmaterialien, z.B. Bälle, Matten, Kleingeräte (bis 400 EUR netto)
- Mietkosten für sportliches Equipment durch Fremdrechnung
- Teilnahmeurkunden und Medaillen, Herstellung und Kauf
- Arbeitsmaterialien und zweckmäßige Ausstattung zur Durchführung von projektbezogenen Aktivitäten

Honorare

- ÜL-/ Honorare (max. 45 EUR/Einheit)
- Helferhonorare (max. 10 EUR/Einheit)

Fahrtkosten

- Fahrtkostenerstattung gemäß der allgem. Reisekostenbestimmungen bis zu 0,38 €/km

Organisationskosten

- Angemessene Kosten für vor- und nachbereitende Sitzungen
- Nutzungsentgelte für Sportflächen und Veranstaltungsräume, Eintrittsgelder
- GEMA-Gebühren
- Hilfsdienste (Sanitäter, Feuerwehr, etc.)
- Zusatzversicherungen

Einnahmen sind

- Teilnehmerbeiträge
- Sponsoren und zweckgebundene Spenden
- Zuschüsse (LSB Nds./Land Nds., Fachverband, Kommune, etc.)
- Eigenmittel

Nicht gefördert werden:

- bauliche Maßnahmen
- unter 5.1. & 5.3: Einrichtungsgegenstände und Bürogeräte/-material
- unter 5.1. & 5.3.: Werkzeuge und Geräte für die Landschaftspflege (z.B. Rasenmäher, Laubgebläse, etc.)